

I. Grundsätzliches

Dieser Verhaltenskodex definiert Ansprüche von GuS an Zulieferer. GuS erwartet von ihnen, dass sie diese Ansprüche erfüllen und wiederum an ihre Zulieferer weiterleiten. Grundvoraussetzung für eine Zusammenarbeit mit GuS ist von Seiten des Zulieferers das Einhalten aller geltenden rechtlichen und ethischen Vorgaben. Insbesondere ergeben sich hieraus folgende Ansprüche, welche GuS und seine Geschäftspartner erfüllen müssen:

II. GuS und seine Lieferanten setzen folgende Ansprüche um:

- **Datenschutz/ vertrauliche Informationen**
Der Zulieferer verpflichtet sich, keine internen Informationen an Dritte weiterzugeben
- **Handelskontrollen**
Import- und Exportgesetze werden eingehalten.
- **Bestechung und Bestechlichkeit**
Jede Form von Bestechung oder Bestechlichkeit wird untersagt und unterlassen.
- **Arbeits- und Gesundheitsschutz**
Lokale Vorschriften, die der Sicherheit und Gesundheit der Arbeiter dienen werden eingehalten.
- **Menschenrechte**
Alle grundlegenden Menschenrechte werden gewährleistet und jegliche Form von Diskriminierung wird unterlassen.
- **Umweltschutz**
Ein verantwortungsvoller Umgang mit natürlichen Ressourcen (Wasser, Energie, Werkstoffe und Flächen) wird angestrebt und alle geltenden Standards werden erfüllt.
- **Wohnheime**
Alle geltenden Vorschriften bezüglich der Unterbringung ihrer Arbeiter werden von Lieferanten beachtet.

Der Lieferant verpflichtet sich, die vorangegangenen Vorgaben einzuhalten.

Ort, Datum, Unterschrift